

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach Grundschule Wittlich-Friedrichstraße	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I.2110.1.scht
	Vorlagennummer:	2022/070
	Datum:	23.02.2022
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Zentralausschuss	07.04.2022	öffentlich	vorberatend
8	Stadtrat	17.05.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach betreffend der Sachkostenbeteiligung für die dem Schulbezirk der Grundschule Wittlich-Friedrichstraße zugeordneten Schüler/innen der Ortsgemeinde Flußbach wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Ortsgemeinde Flußbach ist nach Festlegung der Schulbehörde dem Schulbezirk der Grundschule Wittlich-Friedrichstraße formal rechtlich zugeordnet. Diese Festlegung existiert bereits seit Jahrzehnten.

Die Ortsgemeinde Flußbach, vertreten durch die zuständige Verbandsgemeinde, beteiligt sich an den Sachkosten der Grundschule mit dem Anteil, der auf die Flußbacher Kinder entfällt.

Im Zuge der letzten Anforderung hat die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mitgeteilt, dass die Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung nicht mehr auffindbar ist. Aus diesem Grunde und aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine neue Zweckvereinbarung zu schließen.

Die Verwaltung hat daher den beiliegenden Entwurf an die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach übersandt mit der Bitte um Zustimmung und empfiehlt dem Stadtrat ebenfalls die Zustimmung.

Nach Zustimmung, Unterschrift und Bestätigung der Kommunalaufsicht (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich) tritt die Zweckvereinbarung in Kraft.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf der Zweckvereinbarung